Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 17. Samstag den 25. April 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Und nun?

Wir haben in den zwei letzten Nummern unseres Blattes dargelegt, was uns an der neuen Bundesurkunde in ihrem Entstehen und in ihrem Inhalt mißfalle. Wir thaten es in guten Treuen, um unserer Pflicht zu genügen, ohne die Hoffnung, an dem Ergebniß etwas ändern zu können, ja selbst ohne die Hoffnung, in der Aufregung der Leidenschaften nur Beachtung zu finden. Das Resultat ist, wie wir es erwarteten, Annahme der neuen Bundesverfassung.

Die äußere Stellung der Stimmen ist: 338,432 Annehmende, 200,442 Verwerfende im Volke; 14½ Annehmende, 7½ Verwerfende unter den Kantonen; also im Durchschnitt stehen 1,7 gegen 1. Annähernd mögen eben so viele evangelische Christen aus rechtlichen und politischen Gründen verworfen haben, als auf der andern Seite solche, welche zu den Katholiken gezählt werden, aus Gründen, die wir dahin gestellt sein lassen, angenommen haben.

Unsere innere Stellung haben wir schon bezeichnet: Wir anerkennen in der neuen Bundesverfassung im bürgerlichen Gebiet, soweit wir darüber urtheilen können und dürfen, viele und bedeutende Verbesserungen; wir hätten diese durch ein freudiges Ja unterstützt, wenn nicht die gleiche Partei, welche den unseligen religiösen Zwist erhoben und verschärft, auch in bürgerlicher Beziehung die Freiheit der Abstimmung beeinträchtiget hätte. Wir werden uns dem Entscheid in dem Gebiete, über welches der Staat nach den Prinzipien des Christenthums zu verfügen hat, in guten Treuen unterziehen, ohne Haß und Rachegedanken, ohne Anwendung ungesetzlicher Mittel, ohne Herbeiziehung fremder gewaltthätiger Dazwischenkunft, mit dem vollen Vorbehalt, das Ungerechte und Nachtheilige, das wir in manchen der neuen Bestimmungen finden, offen zu rügen und auf loyalem Wege zu bekämpfen. — Gegen jene religiös-kirchlichen Bestimmungen, durch welche das neue Bundesgesetz, in seiner ausgesprochenen Form oder in seinen möglichen Deutungen, die Rechte unserer Kirche und unserer Gewissen verletzt, werden wir fort und fort protestiren und ihnen einen beharrlichen gesetzlichen Widerstand entgegenstellen; namentlich gegen die Entchristlichung der Schule und der Ehe, gegen die Rechtslosigkeit der Konfessionen, die Gefährdung und das Verbot der kirchlich approbirten Institute, gegen die willkürlichen Eingriffe des Staates in Entsetzung von Bischöfen, in die Gestaltung der Bisthümer und unserer Verbindung mit der Gesammtkirche, gegen die Eingriffe in die Lehre und Verfassung unserer Kirche überhaupt.

Daß diese Gefährdungen wirklich vorhanden sind, das haben unsere Hochwürdigsten Bischöfe betreff vieler Punkte ausgesprochen und begründet, die katholische Presse hat es ausführlich nachgewiesen, höchst beachtenswerthe Stimmen evangelischer Staatsmänner und anderer Vertreter der öffentlichen Meinung haben es offen anerkannt. Kein leidenschaftliches Geschrei der gegnerischen Presse über die staatsgefährlichen Grundsätze oder Absichten der katholischen Partei, kein leichtfertiges Nichtbeachten oder Bespötteln unserer Gründe, keine versuchten Bernhigungen über das Nichtvorhandensein solcher Gefahr für unsere wahren religiösen Interessen können uns diese Ueberzeugung benehmen oder unsere warnende und wehrende Stimme zum Schweigen bringen, so lang im Innern der Schweiz Thatsachen der schreiendsten Ungerechtigkeit verübt und geduldet werden, so lang in andern Ländern der gleiche Kampf unter der gleichen Führung die Kirche befeindet.

Es ist sehr belehrend, diesen Kampf, namentlich in Deutschland, in seiner Entstehung, seinen Zielen und Mitteln zu betrachten. Was bei uns schon geschehen ist, und was uns noch erwartet, wird dadurch, weil die gleichen Kräfte wirken, in's klarste Licht gestellt. Wir erinnern unsere Leser an die Schrift: die preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat, von dem Hochwst. Bischofe von Mainz, W. E. v. Ketteler (Mainz, Kirchheim 1873) und möchten jene, welche sie noch nicht kennen, auf dieselbe recht aufmerksam machen.

„Warum," so frägt er, „können wir in Deutschland zu keinem religiösen Frieden kommen? Warum sind solche Gesetze nothwendig, die uns in unabsehbare Kämpfe stürzen und alle religiösen Gegensätze in Deutschland bis auf den Grund aufwühlen? Was ist denn in Preußen insbesondere vorgefallen, welche unbestreitbare, offenkundige Thatsachen liegen vor, um den religiösen Frieden, welcher dort bisher bestand, so zu stören? Diese Fragen müssen uns zuerst beschäftigen.

Der wahre und volle Friede wäre die Einheit des Glaubens. Davon sind wir weit entfernt. In Deutschland bestehen verschiedene Bekenntnisse rechtlich nebeneinander und keine äußere Macht ist im Stande, die innere Einheit uns wiederzugeben. Die Ueberzeugung, daß insbe-

sondere jeder direkte Einfluß der Staatsgewalt auf die Religion unerträglich sei, war in den gemischten deutschen Ländern allgemein geworden und von keiner Seite mehr bestritten. Nach so vielen mißlungenen Versuchen war die Religionsmacherei durch den Staat allseitig verurtheilt.

In diesem Geiste vereinigten sich im Jahre 1848 alle billig denkenden Männer aus den verschiedensten Parteien in der Forderung, daß der Staat sich jeder Einmischung in die Religionsangelegenheiten zu enthalten habe. Daraus ging die Bestimmung der deutschen Reichsverfassung vom Jahre 1849 hervor: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen." Wenn man jetzt die Sache so darstellt, als ob durch die damals anerkannten Grundsätze wesentliche Rechte des Staates aufgegeben seien und der Staat dadurch der Kirche hilflos gegenüber stehe, so beweist die beigefügte Beschränkung hinreichend die Hinfälligkeit dieser Behauptung. Der Staat sollte sich jeder eingreifenden Gesetzgebung über Angelegenheiten, welche die Religionsgesellschaften betreffen und nach dem Wesen und der Natur einer Gesellschaft zu deren innern Angelegenheiten gehören, enthalten, während die Religionsgesellschaften allen allgemeinen Gesetzen unterworfen blieben. Wie kann aber die Staatsgewalt, welche allein das Recht hat, ihren Willen überall durch äußere Gewalt durchzusetzen, und von allen Angehörigen die Beobachtung aller allgemeinen Gesetze fordert, solchen Religionsgesellschaften gegenüber hilflos genannt werden, welche keine andere Gewalt haben, als eine moralische, und ihre Pflicht, sich den allgemeinen Gesetzen zu unterwerfen, offen anerkennen?

Der wahre Unterschied zwischen der damaligen und jetzigen Auffassung liegt vielmehr darin, daß man in jener Zeit in den absolutistischen Staats-Kirchengesetzen keine wesentlichen Rechte des Staates, sondern vielmehr den Ausdruck desselben absolutistischen Systems erkannte, von dem man auch den Staat befreien wollte, während man jetzt umgekehrt das alte System des Absolutismus dem Christenthum gegenüber wieder geltend machen will.

Insbesondere haben auch die Katholiken in Deutschland diesen Standpunkt der allgemeinen gleichen Freiheit für alle staatlich anerkannten Confessionen innerhalb der Schranken des allgemeinen Gesetzes ehrlich angenommen und treu eingehalten. Wir haben nie eine Befreiung von einem allgemeinen Gesetze beansprucht. Wir haben nie unter dem Vorwande der Selbstständigkeit der Kirche den allgemeinen Gesetzen den Gehorsam verweigert Wir haben nie eine Freiheit, ein Recht für uns gefordert, welches wir nicht den übrigen anerkannten Confessionen ganz in demselben Umfange zugestanden hätten. Wenn die protestantischen Confessionen von der gewährten Selbstständigkeit, zum Theil durch die Schuld der Staatsregierungen, nicht denselben Gebrauch gemacht haben wie die katholische Kirche, so folgt daraus nicht das Recht, uns diese Freiheit zu nehmen, sondern vielmehr die Pflicht, auch ihnen endlich die verfassungsmäßige Selbstständigkeit zu gewähren. Wenn es aber auch ganz außer unserer Competenz lag, positiv für diese verfassungmäßige Stellung der Protestanten einzutreten, so ist doch auf der andern Seite ihr Streben nach Selbstständigkeit nie von katholischer Seite gehemmt oder angefeindet worden."

Man glaubte damals, dieser Grundsatz der deutschen Reichsverfassung werde nun in die aller einzelnen deutschen Staaten übergehen, umsomehr als Preußen den Artikel annahm: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitze und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Allein umsonst verlangten die Bischöfe der übrigen deutschen Länder, namentlich die der oberrheinischen Kirchenprovinz, eine ähnliche Stellung der Kirche wie in Preußen, und Abänderungen der alten, absolutistischen Verordnungen. Es geschah das Gegentheil, namentlich in Baden*); auch in andern kleinern Ländern zeigt sich eine rückschreitende Bewegung, welche die Consequenzen der Freiheit bezüglich der Kirche nicht wollte, — so daß an einem tiefern Zusammenhang bei diesem Vorgehen, an einem gemeinschaftlichen, im Geheimen gefaßten Plan der Partei nicht gezweifelt werden könne.

„Was konnte doch den Liberalismus veranlassen, alles das einige Jahre später als ultramontane Anmaßung, als Preisgeben der wesentlichen Rechte des Staates zu erklären, was er selbst im Jahre 1848 und 1850 als die nothwendige Consequenz seiner Prinzipien anerkannt hatte? Was konnte ihn antreiben, plötzlich alle jene Rechte der Kirche zu bestreiten, die er selbst als die unveräußerlichen Grundrechte des deutschen Volkes angepriesen hatte?"

Die wahren Gründe gibt Dr. Emil Friedberg, Prof. der Rechte in Leipzig, theils in seiner Schrift: Das deutsche Reich und die katholische Kirche*), einer Art offiziöser Staatsschrift, und in einem Vortrag über das Verhältniß von Kirche und Staat. Hier sagt er:

„Die Doktrinäre predigen noch immer die Trennung der Kirche vom Staate als allmächtiges Mittel. Gerade diese aber wäre unter den gegebenen Verhältnissen eine sehr schädliche Maßregel, denn die Kirche ist allzusehr mit dem Volke verwachsen. Sie hat seit tausend Jahren die Herrschaft und würde ihre Macht nur allzugut zu benutzen wissen, um zur völligen Herrschaft über den Staat zu gelangen. So ist der Hergang auch in Nordamerika gewesen, wo die katholische Kirche beständig an Boden und Einfluß gewonnen hat, so daß verschiedene Staaten gänzlich von den Ultramontanen beherrscht werden. Im Jahre 1790 wurde in den vereinigten Staaten das erste Bisthum gegründet, jetzt gibt es deren 54 dort und außerdem noch 6 apostolische Vikariate. Die Bevölkerung ist

*) Der Geheimrath Bunsen habe in seinen „Zeichen der Zeit" (1855) den ganzen Kampfplan für diese Richtung entworfen und an dessen Ausführung einen hervorragenden Antheil genommen.

*) Siehe literar. Handweiser, 1872. Nr. 117 und 118.

um 1430 Prozent gewachsen, die Zahl der Katholiken aber um 2300 Prozent. Aus 21 Priestern sind 5000 geworden! Und dabei fehlt der katholischen Kirche dort drüben natürlich die historische Basis, die sie in Deutschland hat. Was würde also bei uns werden, wenn die Kirche von der staatlichen Aufsicht losgelassen würde! Im Gegentheil, da die ganze Frage nunmehr eine Machtfrage geworden ist, so muß der Staat dahin wirken, daß der Kirche die Macht über das Volk entrissen und seine eigene Macht fester begründet werde."

Auf diese Aeußerung Friedbergs entgegnet nun Bischof Ketteler:

„Das sind werthvolle, aufrichtige und erschöpfende Geständnisse. Sie decken uns im tiefsten Grunde die wahre Ursache des Systemwechsels der liberalen Partei und aller jetzt gegen die Kirche beabsichtigten gesetzlichen Maßregeln nackt und offen auf. Diese ist aber — die geistige Macht der Kirche auf dem Boden der Freiheit. Alles andere, was man sonst dafür angibt, ist Lug und Trug. Wenn man sagt, die Kirche sei staatsgefährlich, so weiß Niemand besser, wie der Liberalismus selbst, daß das unwahr ist. Er haßt eben deshalb die Kirche, weil sie die feste Stütze jeder rechtmäßigen Auctorität ist; er lacht deshalb über unsere Betheuerung, daß wir nicht staatsgefährlich seien. Eben so steht es mit allen andern Gründen, die er vorbringt, um der Kirche seine Ketten an Hände und Füße zu legen. Früher sagte man, die Kirche stehe auf thönernen Füßen; ihre ganze Macht ruhe auf ihrem Reichthum, auf der bevorzugten staatlichen Stellung; sobald diese der Kirche entzogen sei, werde sie in Trümmern zusammenfallen. So sprach der Unglaube im vorigen Jahrhundert. Jetzt hat man erkannt, daß nicht nur die reiche, die protegirte Kirche stark ist, sondern auch die arme, wenn sie frei ist. Das ist die Erfahrung des Unglaubens in diesem Jahrhundert. Er erkennt zu seiner Ueberraschung, daß die Kirche nicht, wie er früher vorhersagte, durch die allgemeine Freiheit zusammenfällt, sondern erstarkt — deshalb muß auch die Freiheit ihr entzogen werden. Nachdem man sie ausgeraubt, nachdem man ihr jede bevorzugte Stellung im Staate entzogen hat, muß sie jetzt noch in Fesseln geschlagen werden. Ehemals war ihr Verbrechen angeblich ihre äußerliche Stellung; dem jetzigen Liberalismus gegenüber ist ihr Verbrechen ihre geistige Kraft, ihre Kraft der Wahrheit und der Liebe, jene Kraft, die sie allein unter der Herrschaft der Freiheit entfalten kann."

„Aber nicht allein Nordamerika hat dem deutschen Liberalismus seine Erfahrung geliefert. Mit Unwillen hat er seit langen Jahren die Wirkungen der Freiheit auf den innigen Bund zwischen Kirche und Volk in allen Ländern erkannt, wo der Kirche nur etwas freie Lebensluft gelassen war. Mit Unwillen hat er in England das Wachsthum der Kirche wahrgenommen, mit Ingrimm hat er den Wettkampf zwischen Liberalismus und Kirche auf dem Boden der Freiheit in Belgien beobachtet und gesehen, wie dort das Volk sich mehr und mehr nicht für ihn, sondern für die Kirche entscheidet. Mit noch größerem Entsetzen hat er wahrgenommen, daß die Kirche selbst in Deutschland, wo sie seit hundert Jahren einen unerhörten Umsturz ihrer ganzen äußerlichen Lage erduldet hat, und wo die ganze Gewalt, welche der Staat und der Besitz fast sämmtlicher Lehranstalten gewährt, in den Händen ihrer Gegner lag, mit ruhiger Zuversicht, im Vertrauen auf die von Gott stammende geistige Macht, den Kampf auf dem Boden der Freiheit seit dem Jahre 1848 aufgenommen und nicht ohne Erfolg bestanden hat."

„Das ist unser staatsgefährliches Verbrechen, daß das Volk, wo immer Volk und Kirche frei ist, sich der Kirche zuwendet und nicht den Doctrinen des Liberalismus."

Die Machtfrage — zwischen dem mit unermeßlichen Mitteln ausgerüsteten Staat und der nur auf ihre geistig-sittlichen Einfluß angewiesenen Kirche — ist also der erste Grund dieses Kampes und das Ziel ist: der Kirche die Macht über das Volk zu entreißen und dafür die Macht des Staates fester zu begründen. „Das christliche Volk von der Kirche losreißen, ihm deßhalb die Freiheit entziehen und es durch Gewalt der liberalen Staats- und Menschenweisheit unterwerfen, einschließlich einer liberalen Staatsreligion, das ist die Blüthe moderner Wissenschaft und Weisheit, wie sie der Liberalismus und das liberale Professorenthum dem deutschen Volke bietet."

Ein zweiter Grund, warum Friedberg von der Trennung des Staates und der Kirche nichts wissen will, ist die Rücksicht auf die protestantische Kirche, welche ihm heute „ein wesentlich politischer Faktor schon lediglich durch ihren Gegensatz zum Katholizismus" ist. „Die protestantische Kirche aber, fürchten wir, würde nach Trennung vom Staat in sich selbst zerfallen." — Wir enthalten uns, diesen Punkt seiner Beweisführung weiter zu entwickeln.

Der dritte Grund zur Verweigerung der Freiheit der Kirche ist — — die Rücksicht auf die Altkatholiken. Ihnen gegenüber, sagt Friedberg, wäre die Trennung von Kirche und Staat „eine Härte und Ungerechtigkeit" (!). „Es unterliege nämlich keinem Zweifel, daß die altkatholische Bewegung noch nicht recht in Fluß gekommen sei. Der Grund liege darin, daß sie sich bisher „keiner sehr warmen oder jedenfalls nur sehr unsichtbaren Sympathie Seitens der deutschen Regierungen zu erfreuen" gehabt habe, „weil diese ihr früheres Bündniß mit der infallibilistischen katholischen Kirche noch nicht aufgegeben." Das letztere werde nun zwar durch die Trennung von Staat und Kirche geschehen, aber die Regierungen verschlössen sich dadurch „doch andererseits selbst den Weg zu direkter Unterstützung und Förderung dieser und damit zur Einwirkung auf die auch für den Staat erforderliche innere Reform der Kirche*)."

Ketteler schließt diese Darstellung der Ziele des Kampfes mit folgenden Worten: „Nicht weil die katholische Kirche staatsgefährlich ist, nicht weil sie dem Reiche feindlich gegenübersteht, nicht weil sie den Staat beherrschen will, nicht aus allen diesen Gründen, die täglich der Liberalismus in den Parlamenten und in der Presse ausspricht, will man der katholischen Kirche ihre Freiheit rauben,

*) A. a. O. S. 478, 479.

sondern weil man das katholische Volk von der Kirche gewaltsam losreißen, weil man zu diesem Zwecke den staatlichen Protestantismus und den Altkatholizismus im Kampfe gegen die katholische Kirche als Werkzeug gebrauchen, weil man auf diesem Wege die katholische Kirche innerlich zerstören will, weil endlich das Volk nicht mehr eine Religion haben und Gott verehren soll, wie Christus es eingesetzt, sondern wie die Parteien, die augenblicklich herrschen, sie ihm vorschreiben. Hiezu können wir nicht schweigen. Besser die härteste Verfolgung, als daß das Volk in solcher Weise betrogen und durch die Meinung getäuscht werde, es besitze noch das von Gott geoffenbarte Christenthum, während es nur noch eine herabgewürdigte Staatsreligion hat."

Die Verhältnisse in unserem Vaterlande sind nicht ganz die gleichen, wie in Deutschland, aber kein denkender Leser wird läugnen können, daß in den Zielen des auch bei uns waltenden kirchlichen Kampfes viel Aehnliches ist, und daß wenigstens eine bedeutende Partei bei uns entschieden jene Ziele verfolgt, welche der Bischof von Mainz bezeichnet. Das wollen wir nicht außer Acht lassen und dagegen ernst auf der Hut sein, wohl aber Gott danken, wenn der Einfluß des eidgenössischen Sinnes und das Entgegenwirken besonnener Vaterlandsfreunde jene Pläne vereitelt.

Noch frappanter ist die Aehnlichkeit dieses Kampfes in den Mitteln.

(Schluß folgt.)

Die religiöse Frage und der Cäsarismus.

(Eingesandt.)

—

Allenthalben wird in sogenannten freisinnigen Blättern und Zeitschriften behauptet und ausposaunt, daß Europa — von den Wickelbanden des Mittelalters befreit, von der Vernunft neugemodelt, die Errungenschaften der Neuzeit würdigend und in Anwendung bringend — der religiösen Fragen, wie gesagt wird, sich endlich entledige, nach einem höhern Verständnisse der menschlichen Interessen strebe und dasselbe zu verwirklichen sich zur Aufgabe und heiliger Pflicht mache!

Und doch ist im Gegentheil die todtgesagte religiöse Frage niemals so lebendig, niemals vielleicht so stürmisch angeregt gewesen, wie sie es in gegenwärtiger Zeit geworden. Niemals noch hat sich die Vorhersagung über denjenigen, der — ein Zeichen des Widerspruchs — sein sollte, vollständiger dargethan. Keine zwei Fragen mehr gibt es heutzutage, sondern nur eine einzige, wie vor bereits zweitausend Jahren, und diese ist: Jesus Christus! Und diese Fortdauer ist der höchste Beweis seiner ewigen und übernatürlichen Wirklichkeit.

Ist Jesus Christus gestorben und von den Todten nicht auferstanden, wie es seine Feinde behaupten, wie kömmt es, daß die Menschen dennoch je mehr und mehr leidenschaftlich von ihm sprechen und sich untereinander mit ihm beschäftigen? Lebt er nicht mehr und sitzt er nicht zur Rechten seines Vaters, um euch zu beobachten und euch zu richten, was kümmert ihr euch um ihn und woher stammt euer Geschrei über ein eitles Trugbild? Woher entspringen dann euere Ungerechtigkeiten und euere Gewaltthaten gegen seine Stellvertreter? Mit unbegreiflicher Raserei wüthet die Verfolgung. In drei Viertheilen Europa's, in der — gerühmten freien — Schweiz, in Deutschland, in Italien, in Spanien ist der Name Jesu Christi, sowie die diesen Namen verewigender Kirche, der Gegenstand unsinniger Befeindung.

Wohlan! erkläret uns dieses Geheimniß, wenn die Ursache, die euch zu solchem Benehmen treibt und anspornt, ein bloßes Hirngespinnst ist!

Wir wohnen heut zu Tage einem der größten Schauspiele, die die Welt zu sehen im Stande ist, bei, und das ist der Kampf des Cäsarismus mit dem heil. Petrus: das heißt, dem Kampf des menschgewordenen Sohnes Gottes mit dem sich vergötternwollenden Menschen. Wie zu den ersten Zeiten der Kirche, schwankt die Welt zwischen dem Stellvertreter Gottes auf Erden, der Petrus ist, und dem Stellvertreter des vergötterten Menschen, der Cäsar ist. Petrus hat sämmtliche mit allen Opfern vermehrten Schwachheiten; Cäsar besitzt alle von allen Leidenschaften verzehnfachten Gewalten. Cäsar will Petrus umstürzen, um sich an seine Stelle zu setzen. Von einem Germanismus geleitet, der die heidnischen Ueberlieferungen des römischen Reiches wieder aufzunehmen sich ereifert, und so das Werk seiner Väter, der deutschen Kaiser, fortsetzt, bezweckt der heutige Kampf, wie ehemals, den Sturz oder den Sieg der Kirche, das heißt: die Unterdrückung oder die Freiheit der Völker, den Verfall oder das Heil der Civilisation.

Je nach dem der Berliner Cäsar, die Ueberlieferungen Karls des Großen verfälschend, unter dem Vorwande, selbe wieder herzustellen, — oder der auf dem Stuhle Petri heute sitzende Papst im gegenwärtigen Kampfe obsiegen wird, — wird die Welt zu den Finsternissen und den Gräueln des Heidenthums zurückkehren, oder ihren Lauf zur Gerechtigkeit, zur Ordnung, zum christlichen Frieden und zur christlichen Einigkeit wieder nehmen.

Für sich hat Cäsar die Empörer aller Grade, und er befehligt sie und führt sie zum Stürmen an. Immerfort überwältigt, durch seine Niederlagen niemals belehrt oder gebessert, wagt er es, den Krieg wieder anzufangen, und stellt sich vor Petrus mit ebenso hochmüthigen Reden, wie mit seinen hochmüthigen „Helden"-Thaten. Desto schlimmer für Cäsar, wenn er sich nochmals an Petrus vergreift! Das Ergebniß wird eben dasselbe sein, was es immer war. Der Cäsaro-Papismus von Berlin, das häretische Kalifat, — gegenüber der Kirche Petri aufgestellt, schamlos die Anmaßung und Hoffnung, sie baldigst in das Grab zu werfen verkündend, — wird zermalmt werden. In diesem neuen Triumphe wird Petrus glänzen, und die von Cäsar verfolgten Kinder Petri werden auf den Trümmern des tyrannisirenden Hochmuths und seiner großmächtigen Stärke das ewige „Hosannah" der wahren Gläubigen lobsingend freudetrunken wiederholen: «Christus vincit! Cbristus imperat!»*)

*) Nach dem Französischen von Dubosc de Pesquidoux, über S. G. Bischof Mermillod, in der Revue de la semaine catholique, No. 6, 1874.

Adresse

der Volksversammlung zu Schwyz vom 6. April d. J. an die katholischen Jurassier.

—

Getreue liebe Eidgenossen! Eine zahlreiche Versammlung von Bürgern des Kantons Schwyz, die am letzten Ostermontag auf dem Rathhause in Schwyz in vaterländischen Angelegenheiten tagte, hat auch die dermalige bedrängte Lage der katholischen Bevölkerung im bernischen Jura zum Gegenstand ihrer Besprechnng gemacht.

Als Schweizerbürger, welche die in unserer Verfassung niedergelegten und feierlich garantirten Grundrechte gegen Jedermann aufrecht erhalten wissen möchten, sowie als Katholiken, welche den Satzungen ihrer Kirche treu ergeben sind, können wir in der Haltung der katholischen Bevölkerung des Jura und seines vertriebenen Clerus keinerlei Schuld gegen das Vaterland finden. Um so mehr haben uns die strengen Maßregeln, welche Euch in Erfüllung Eurer bürgerlichen Rechte und besonders Eurer religiösen Pflichten beschränken und gewaltsam hindern, mit Staunen und Schmerzen erfüllt, so daß wir uns gedrungen fühlen, Euch, werthe Eid- und Confessionsgenossen unsere innige Theilnahme offen kund zu geben.

Das Schweizervolk war der katholischen Kirche von jeher mit Eifer und Treue zugethan und hat stets an den Erlebnissen derselben den regsten Antheil genommen; allein durch diese seine katholische Gesinnung wurde es nie und in keiner Weise behindert, an Gründung und Wahrung schweizerischer Unabhängigkeit und bürgerlicher Selbstständigkeit getreulich und nach Kräften mitzuwirken, und auch fortan werden die schweizerischen Katholiken, wann und wo das gemeinsame Vaterland ruft, mit und neben ihren Brüdern anderer Confession in die Reihen treten; darum ist es doppelt ungerecht, wenn man den Katholiken der Schweiz eine verkümmerte, bedrückte Stellung zuweist. Unsere Zeit geht darauf aus und unsere Schweiz insbesonders erklärt es als ihre Aufgabe, die Rechte und Freiheiten jedes einzelnen Bürgers zu erweitern und möglichst festzustellen! Wie kann solchen erklärten Bestrebungen und der so feierlich proklamirten Religions- und Gewissensfreiheit gegenüber eine Maßreglung bestehen, wie man sie seit Monaten Tag für Tag aus dem katholischen Jura vernehmen muß? Wie können solche Ausschreitungen Aussichten eröffnen für eine versöhnliche tolerante Zukunft? Sind das wohl geeignete und beruhigende Illustrationen zu dem wichtigen Werke, mit dem diese Tage die Eidgenossen den alten Bund treu und wahr zu erneuern berufen sind?

Die schwere Prüfungszeit, die Ihr für Euern Glauben mit Ausdauer, Resignation und bewunderungswerther Treue zum gemeinsamen schweizerischen Vaterande bestanden, ist indessen jetzt schon nicht ohne eine wohlthätige Folge geblieben. Täuschen wir uns nicht, so macht sich selbst in den Reihen bisheriger Gegner mehr und mehr die Ueberzeugung geltend, daß der Staat, so kräftig er sich fühlt, und so energisch er vorgehen mag, auf dem Gebiete religiösen Glaubens und Gewissens keinen dauerhaften Erfolg erzielen kann. Gerne knüpfen wir an solche Wahrnehmungen die Hoffnung, jene Einsicht werde durchdringen und mit derselben im Bunde sowohl, auch in den Kantonen der freundeidgenössische Geist, der Allen gleiches Recht gewährt und beklagenswerthe Ausnahmszustände verpönt, die Oberhand gewinnen. In diesem Glauben, den wir beiderseitig nicht aufgeben wollen, reichen wir Euch unter erneuertem Ausdruck unserer vollen Sympathie und Theilnahme die Hand und versichern Euch, getreue, liebe Bundes- und Confessionsgenossen, unserer bundesbrüderlichen Ergebenheit.

Schwyz, den 16. April 1874.

(Unterschrift.)

Hieran reihen wir einige Gedanken aus der Ansprache des Hrn. Landammann v. Hettlingen an den Kantonsrath von Schwyz:

„Die Schweiz, dieses kleine Land in den Alpen, mit seiner fast ausnahmsweisen freiheitlichen Regierungsform, eingebettet zwischen mächtigen Militärstaaten, die auf unsere Grenzen, vielleicht in kurzen Jahren auf unsere Existenz drücken, sie ist darauf angewiesen, sich die höchste Anspannung ihrer Kraft, die werthvollste Bürgschaft für ein opferbereites nationales Leben aus der Herzenseinheit ihrer Bürger zu schöpfen und es ist ihre Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß unser köstlichstes Kleinod, das vollbewußte Freiheitsgefühl, in jedem Busen wie eine heilige Flamme genährt und erhalten wird. Schweizerische Staatsmänner, die dieses Namens würdig sind, dürfen also nicht ganze Gebietstheile und Genossenschaften in Ausnahmsstellung bringen, es steht ihnen nicht zu, vom Himmel stammende, mit der geistigen Natur des Menschen verbundene Rechte mit Druck und Schranken einzuengen, und wo die Freiheit in Fluth und Strahl, nur durch staatliche Sitte und Ordnung gebunden in lebendiger Bewegung sich ergießen soll, Systemssätze von Parteimännern aufzustellen, welche, nachdem sie viel Unheil geschaffen, von den Wogen der Zeit noch regelmäßig wieder hinweggespült worden sind.

„Es war auch der lebhafteste Wunsch der katholischen Schweiz, im Vereine mit den übrigen Eidgenossen am neuen Verfassungswerke sich mit aufrichtiger Mithülfe zu betheiligen, und sie durfte mit Fug erwarten, in ihren eigenen billigsten Ansprüchen nicht gekränkt und nicht zurückgesetzt zu werden. Leider, m. HH.! haben sich gewisse düstere Befürchtungen als nnr zu wohlbegründet erwiesen und die bezügliche Ahnung, der ich in der letzten Ansprache an diese hohe Behörde Ausdruck verliehen habe, ist im vorliegenden Verfassungsentwurfe zur betrübenden Thatsache geworden. Man nennt die Vorlage ein Werk der Verständigung, es kommt ihr dieser Name zu in Beziehung auf die getrennten und nun wieder geeinten liberalen Fraktionen, aber in Beziehung auf die Katholiken ist dieselbe eine vereinbarte, vorgeplante Beleidigung und Zurücksetzung, welcher zudem der Makel anklebt, den Antrieb und die Ermuthigung dazu, wenn auch in nicht vollbewußter Weise, von einer Staats- und Geschäftsleitung empfangen zu haben die der Schweiz fremd ist und stets als beklagenswerth und verwerflich gelten sollte.

„Es ist nicht meine Absicht, in eine Einzelerörterung der konfessionellen oder auch anderer von unserm Standpunkte sehr bedenklicher Artikel einzutreten und ich weiß außerdem, daß die Volksmeinung in unserem Kanton wie in den andern Urständen eine durchaus feste und entschiedene ist. Das Volk weiß wohl, welche bittern Beleidigungen für sein religiöses Fühlen und Denken die Anwendung der neuen Verfassung mit sich bringen wird, und wenn es sich darüber irgend welchen optimistischen Erwartungen hätte zuneigen wollen, so sorgt schon die Gegenwart in erschreckender Weise dafür, ihre Unstatthaftigkeit erkennen zu lassen. Wenn unter der gegenwärtigen Bundesverfassung, welche die Kultusfreiheit in der ausdrücklichsten Weise schützt, und auch ohne besondere textliche Bestimmung zu Gunsten der vollen Gewissensfreiheit aufgefaßt werden muß, es der Regierung des größten Schweizerkantons möglich ist, ohne Bundesintervention die Gewissens- und Cultusfreiheit eines katholischen Landtheiles in der auffälligsten Weise zu mißachten, so weiß das Volk wohl, welchen Abgrund von Gefährde eine neue, in ihren Bestimmungen verschlechterte Verfassung für die religiöse Freiheit graben muß.

„Es war eine Forderung und die Absicht der katholischen Schweiz, die neue Verfassung so frei wie möglich zu gestal-

ten, und besonders auch auf dem idealen Gebiete Individuen wie Genossenschaften an dem Genusse dieser Freiheit partizipiren zu lassen. Es ist nun gerade der fühlbarste Mangel an dem neuen Entwurfe, daß diese Freiheit verkümmert wurde und zum Theil zu einem Zerrbilde ihr feindseligen Bestrebungen und Ausnahmsbestimmungen verunstaltet worden ist. Damit hat der grundsätzliche Kampf einstweiligen Halt gefunden, aber es liegt in der Natur der Dinge, daß derselbe wieder aufgenommen und weiter geführt werden muß. Ist das jetzige Geschlecht, aus niedrigem Hang zur Unterdrückung, nicht fähig, die Freiheit zu ertragen, so wird die kommende Generation die Frucht zur Reife bringen und endlich wird sie sich doch noch im Strahlenglanze zeigen, die volle, die wahre, die alle befriedigende und beglückende Freiheit!

Enthüllungen
aus dem Gebiete der altkatholischen Staats-Mystik.

—

„Nach den politischen Enthüllungen kommen die religiösen auf's Tapet!" So beginnt eine Korrespondenz des Pariserblattes »le constitutionnel« vom 14. d., in welcher ein höchst interessantes Stück altkatholischer Staatsmystik aus dem Kanton Bern bis in die kleinsten Details zur Besprechung kommt. Das Bild der altkatholischen Staatsklerisei im Jura, das uns bisher nur in den Charakterköpfen eines Bissey, Schönenberger u. dgl. entgegentreten, findet hier eine ganz unerwartete Ergänzung; und da es von hohem kirchengeschichtlichen Interesse ist, daß das Gesammtbild der von der „heiligen Synode" in Bern geschaffenen altkatholischen Hierarchie des Jura der Nachwelt überliefert werde, so bitten wir Sie, die wundersame Angelegenheit, ad perpetuam rei memoriam, der „schweiz. Kirchenzeitung" einzuverleiben.

Der Held des Stückes ist Herr J. B. Alexander Portaz, altkatholischer Staatspfarrer in Delsberg, mit seiner zeitweiligen Lebensgefährtin Claudine Boudois, geschiedene Ehefrau des noch lebenden J. B. Nicout, bekannter unter ihrem angenommenen Namen Cantianille. Das ganze Stück ist eine zweite, reichlich vermehrte Auflage der bekannten, ebenfalls sehr „alt-katholischen" Geschichte des Montanus und der Priscilla.

Um Klarheit in die ziemlich verwickelte Geschichte zu bringen, werden wir gut thun, zuerst ausschließlich nur die Schicksale und „Wunderthaten" dieser neuen Priscilla zu besprechen, um uns sodann ungestörter mit der Lebensgeschichte ihres Montanus, des Herrn Portaz, zu beschäftigen.

I. Cantianille*)

Dies Weib, das Herr Portaz anfänglich in Delsberg als seine „Schwester" deklarirte, ist gebürtig von Mont-St. Sulpice im französischen Departement Yonne. In ihren Ausweisschriften steht der 22. Juli 1826 als ihr Geburtsdatum; allein in Folge einer „Offenbarung" weiß sie, daß sie schon 1824 geboren worden.

In ihrem 16. Altersjahre verpfändet sie sich — so sagt sie's selber*) — dem Teufel durch folgendes Aktenstück: „Heute, am Fronleichnahmsfest, Donnerstag den 6. Juni 1840, nachdem ich mit Ossian, Luzifer und der ganzen höllischen Legion mehrfach Rücksprache genommen, und die Folgen meines Schrittes reiflich überdacht habe, verspreche und schwöre ich, Cantianille, auf Himmel und Herrgott zu verzichten. Ich verpfände mich den Teufeln als meinen Herren und Meistern. Ich will sie anbeten und ihnen all jenen Dienst erweisen, der Gott allein gebührt. Gott will ich hassen durch alle Ewigkeit. Ich will und verlange, das schlechteste Weib zu sein, das jemals existirte. Gegeben um Mitternacht, den 6. Juni 1840.

Cantianille."

Fortan ist sie besessen! Zahlreiche Teufel und Halb-Teufel, später jedoch zur Abwechslung auch Engel, Heilige, Maria und Christus selbst, kommen wesenhaft in ihren Leib, schalten und walten und orakeln darin nach Belieben, und offenbaren sich so, d. h. im Leibe der Cantianille, allen denen, die nach solchem Schauspiele gelüsten, selbstverständlich zunächst ihrem Montanus, dem Herrn Portaz. Ob auch seinen nunmehrigen kirchlichen und staatlichen Vorgesetzten in Bern, Delsberg, Olten und Bonn eine Vorstellung gegeben worden, ist uns zur Stunde noch unbekannt.

Sagen wir gleich Anfangs, bevor wir all' den vieljährigen Teufels- und Engelsspuck in diesem Weibe ausführlich besprechen, was, nach der Lage der Dinge, davon zu halten sei.

Pius IX., dem sich Cantianille, mit ihrem „Seelenführer", vorstellen zu wollen die Frechheit hatte, bekam an dem, ihm eingereichten „schriftlichen Berichte" so vollständig genug, daß er sich vor dem bloßen Gedanken einer Zusammenkunft mit einer solchen Persönlichkeit entsetzte, sie eine „hysterische Person" nannte, mit leiser Andeutung einer noch viel schlimmern Qualifikation, und sie am 13. Dezbr. 1865 polizeilich aus Rom austreiben ließ.*) Wir glauben, der Papst habe sie vollkommen richtig beurtheilt. Zuerst bethört, dann — mit immer klarerm Bewußtsein und raffinirter Schlauheit Andere bethörend, um dabei ihren eigenthümlichen Neigungen zu fröhnen: in diesen Worten wird so ziemlich die Lösung des „diabolischen Räthsels" liegen.

Cantianille hatte ihre öffentliche Laufbahn in Paris als Unterlehrerin eröffnet. Später kam sie nach Cheny, in die Nähe ihrer Heimat, und gründete daselbst ein Töchterpensionat, das sie am 24. März 1861 nach Aurerre verlegte. Hier gelang es ihr sehr bald, mit ihren „Visionen, Extasen" u. drgl. einen jugendlich unerfahrenen, bisher jedoch höchst achtbaren Priester Th. so vollständig zu verblenden, daß er ihr willenloses Werkzeug wurde, und zu all' ihren vermeintlich diabolischen und himmlischen Ungeheuerlichkeiten gläubigst Hand bot. Die folgende Musterlese, ein Auszug aus dem oben angeführten Werke, mag unsern Lesern einen unge-

---

*) Ihre Lebensgeschichte ist theils von ihr selbst, theils unter ihrem Diktat in dem merkwürdigen Buche beschrieben worden: »Rapports merveilleux de Mme Cantianille B ... avec le monde surnaturel. 2 Tomes. Paris 1866.« — Am 22. August 1867 kam das, in seiner Art einzige Machwerk wegen seinen „glaubenswidrigen Absurditäten, Lächerlichkeiten und Unanständigkeiten" auf den Index.

**) Rapports etc. I. 38.

*) Ibid. I. 309.

fähren Begriff geben von diesen Ungeheuerlichkeiten und Abgeschmacktheiten, deren volle Wahrheit Cantianille mit einem Eid zu bekräftigen sich bereit erklärt!

1. Sie ist berufen, den Triumph Gottes über die Teufel durch die Teufel selbst zu vollenden. Zum Lohne dafür wird sie dereinst im Himmelreiche die zweite Stelle einnehmen. Die Mutter Gottes hat von ihrem eigenen Herzblute etwelche Tropfen in die Adern Cantianille's transfundirt, und sie dadurch „in demselben Grade wie Jesum Christum selbst" zu ihrem wahrhaftigen Kinde gemacht.

2. Unter den höllischen Geistern befindet sich auch eine Sorte von Halbteufeln. Diese hatten sich nämlich seiner Zeit, „wie das bei Volksaufläufen und Meutereien zu geschehen pflegt", ohne eigentliche Bosheit, sondern mehr nur aus Schwachheit, in den Aufruhr Luzifers hineinreißen lassen, und sich damit nur läßlich versündigt. Darunter befinden sich namentlich drei, genannt Abner, Jairus und Beelzebub II. Cantianille und ihr Exorziste befreien diese 3 Teufelein, so daß sie sich sofort in hübsche Engelein umwandeln und, nach pflichtschuldiger Dankeserstattung an ihre Befreier, in den Himmel zurückkehren.

3. — Am wirksamsten erweist sich Cantianille in Befreiung der armen Seelen des Fegfeuers, indem sie deren Leiden (in's Indefinite condensirt und so auf eine möglichst kurze Zeit reducirt) auf sich nimmt und so stellvertretend die Verurtheilten mit der ewigen Gerechtigkeit versöhnt. Auf diesem Wege ist es ihr gelungen, „mehrere Tausend mal Tausend Millionen armer Seelen*) zu befreien! Unter den Befreiten befinden sich mehrere sehr anrüchige Namen, welche das alt-katholische Himmelreich in ganz eigenthümlicher Beleuchtung erscheinen lassen. Denn, nebst andern Helden, denen Cantianille den Weg verschafft, treffen wir hier auch die Herren — Robespierre, Marat und Danton! Am 11. Juli 1865 erlöste sie den Voltaire, der für 12, dann Rousseau, der für 15, und Lamennais, der für 18 Jahrtausende zu den Peinen des Fegfeuers war verurtheilt worden. Nach solchen Bravourstücken wird man sich nicht mehr wundern, wenn es Madame Cantianille auch gelang, den großen Ludwig XIV. und die Madame von Maintenon, beide für 100,000 Jahre verurtheilt, zu befreien, *) aber auch darüber wird man sich nun nicht mehr verwundern, daß gewisse Despoten in Bern und im Jura sich beeilten, durch Beförderung des Herrn Portaz, sich rechtzeitig der Gunst seiner mild- und wunderthätigen Lebensgefährtin Cantianille zu versichern! —

*) ibid. I. 184.

4. Es erscheint nur als eine fast selbstverständliche Folge all' dieser so eigenartigen Begnadigungen, daß Cantianille fortan gar nicht mehr sündigen kann. „Zwischen ihr und der Sünde hat Gott eine undurchdringliche Mauer aufgeführt — und, um diese Art von Inpeccabilität noch wunderbarer zu machen, hat sie der Herr nicht nur in die Seele, sondern auch in den Leib verlegt.**) —

Nun aber bitten wir den Leser, nachdem er sich vom Erstaunen über so ganz beispiellose „Begnadigungen" erholt, sich wieder zu sammeln und zu erwägen: — Diese Cantianille, sündelos und der Sünde vollkommen unzugänglich, — Cantianille, nicht nur die Seelen des Fegfeuers myriadenweise befreiend, sondern sogar die Teufel dem Höllenrachen entreißend, — Cantianille, ebenmäßig wie Christus Kind Mariens, und „so wahrhaftig Schwester Christi, als wären sie beide von einer und derselben Mutter geboren": — welche Acquisition für den bernischen Staatskatholicismus! Welch' ein unsterbliches Verdienst der hohen Regierung, dieses weibliche Juwel, durch die Anstellung des Herrn Portaz, für den Kanton Bern erworben zu haben! Armer, ungläubiger Pius IX., wie tief beschämt unsere aufgeklärte und doch so ungläubige Schweiz deinen Unglauben: sie, die du als ein hysterisches Weib aus Rom fortgejagt, ist gleichsam zur Madonna des Alt-Katholicismus geworden!! —

Ihr selbst, der Madame Cantianille, ist freilich zu dieser neuen Stellung nur Glück zu wünschen; denn in Frankreich waren ihre Rosen, sowie die des Herrn Portaz, vollkommen abgeblüht. Ihr Pensionnat befand sich in einem ganz verzweifelten Zustande; sie selbst, über und über mit Schulden belastet und von Seite mehrerer Gläubiger der Prellerei und des Schwindels angeklagt, mußte am 1. Jänner 1866 ihr Institut schließen und ein Land aufsuchen, wo ihr „Ruhm" noch weniger verbreitet war.

*) ibid. I. 178.
**) ibid. II. 54.

Höchst interessant und lehrreich sind die Aufschlüsse, welche wir über die Stellung der kirchlichen Behörde, dieser Affaire gegenüber, erhalten. So lange es ging, suchten Cantianille und ihr Exorziste die Sache geheim zu halten, wenigstens vor dem großen Publikum, und namentlich vor der kirchlichen Behörde. So kam's, daß Letztere erst im Spätsommer 1865 Kunde von den räthselhaften Vorgängen erhielt. Sofort wurde die Sache vom erzbischöflichen Ordinariate in Sens genau untersucht und geprüft, (freilich ohne auf die angelegentliche Bitte der Dame Cantianille, ihr Schaustück vor dem Erzbischofe aufführen zu dürfen, einzugehen) und am 15. Oktober der Entscheid gefällt: Die ganze Geschichte ist Hokuspokus der abscheulichsten Art und dem geistlichen Exorzisten jeglicher Umgang mit Cantianille auf's strengste untersagt.

Nicht besser, wie schon oben angedeutet, erging es dem Weibe und ihrem Gefährten in Rom. Himmel und Erde hatten sie in Bewegung gesetzt, um sich eine Audienz beim Papste zu verschaffen, hatten von ihrem Absteigequartier aus Brief auf Brief in den Vatikan gesendet, hatten ihr begeistertes Glaubensbekenntniß an die päpstliche Unfehlbarkeit bei jeder Gelegenheit abgelegt, hatten dem Papste die interessantesten Mittheilungen und Vervollständigungen „der Geheimnisse von La Salette" versprochen u. dergl. Alles umsonst! Der überschwengliche, abentheuerliche Inhalt der Briefe hatte dem heiligen Vater mehr als genügt, und so ließ er, als sein letztes entscheidendes Wort, der Dame Cantianille am 2. Dezember 1865 berichten: „Gegen solche krankhafte Illusionen hilft dreierlei: 1) Verachtung derselben, 2) Geduld u. 3) Gebet.*)

*) ibid. I. 304.

Diese Entscheidungen von Sens und Rom liefern eine neue und laut sprechende Widerlegung jener frivolen Anklage: Die Kirche, und ganz besonders Pius IX. erweise sich stets von vorneherein eingenommen für die Visionäre, so ferne sie nur gut päpstlich auftreten, und begünstige durch Dick und Dünn den Wunderglauben!

Gleich verständig und nüchtern erwies man sich in streng kirchlich gesinnten Privatkreisen dieses, als so wundersüchtig verschrieenen Frankreichs. Aus den zahlreichen Dokumenten hiefür heben wir folgenden Brief einer „sehr gebildeten und frommen Dame N." an Cantianille's Gefährten heraus. Er lautet: „Im Namen Gottes beschwöre ich Sie, fliehen sie das Böse. Der Teufel steht an Ihrer Seite, in der Gestalt des Weibes, das Sie mißbraucht und Ihrer spottet. — Einst ermahnten Sie uns alle zur Demuth: wohlan, üben Sie selbst diese Tugend! Sie vermeinen, eine Seele zu retten, indeß' Ihre eigene und — durch Ihr schlechtes Beispiel — vielleicht noch Tausende von Seelen zu Grunde gehen. — Verlassen Sie die Elende, verbrennen Sie ihre Schriften. Sie werden der Schandfleck Ihrer Familie ꝛc." *)

(Fortsetzung folgt.)

Wochenbericht.

Schweiz. Nachklänge zur Bundesrevision. Es verdient Anerkennung, daß die geachtetern Organe der siegreichen Revisionspartei gegenüber den Unterlegenen eine anstandsvolle Sprache führen, von Siegern und Besiegten nichts wissen wollen, oder doch zu mäßiger Benutzung des Sieges rathen. Eben so drückten sich die Redner bei den Aufzügen in Bern und Zürich maßvoll aus (wenigstens nach der Version, welche der „Bund" gab). Hingegen jene Katholiken, welche den gerechten Schmerz ihrer ursprünglichen Glaubensgenossen über die absichtliche Zurückstoßung der katholischen Partei von dem Versöhnungswerk durch die Globo-Abstimmung nicht fühlen, die Verletzungen und Gefährdungen unserer Kirche durch die religiösen Artikel nicht einsehen wollen oder können, gerade diese haben sich bei dieser „Siegesfeier" kränkender Reden und Demonstrationen nicht enthalten können. Das ist sehr bezeichnend, aber nicht ehrenhaft. Aus Luzern z. B. wird der „N. Zürch.-Ztg." geschrieben: Die Revisionsfreunde hätten am 20. April einen — Leichenschmaus gehalten; denn am Tage vorher sei die „römische Geistesbeknechtung, die Glaubens- und Gewissensknebelung zu Grabe getragen worden; man habe eine köstlichere „Erbschaft" gemacht als die Genfer von dem Braunschweiger. (Unter diese köstliche Erbschaft gehört z. B. die Säkularisirung der Begräbnißplätze und die konfessionslose Schule!!) Die „römischen Seelenwürger" hätten zwar seit Jahrhunderten an der Erstickung der Liebe zur Freiheit gearbeitet, sie sei ihnen aber nicht gelungen u. s. w. — Daß ein verkommener Mensch solchen Blödsinn schreibt, läßt sich begreifen; aber das begreifen wir nicht, daß ein Blatt, welches auf Anstand hält, zu einer solchen Eruktation den Nachttopf darreicht. — So druckt auch der Solothurner Landbote einem bekannten Freimaurerblatt folgenden Satz nach: „Nur mit Einer Gruppe, dem alten Sonderbund, war kein Kompromiß möglich, keine Verständigung zu erreichen.... Mit der ultramontanen Partei, die ihre Befehle aus Rom bekömmt, die das vaterländische Interesse den päpstlichen Weltherrschaftsplänen unterordnet, kann nie eine Verständigung, nie ein Kompromiß abgeschlossen werden. Protestanten und Katholiken, Deutsche und Welsche können sich vereinigen, Schweizer und Römlinge nie." — Wir wissen nicht, ob die Dummheit oder die Schlechtigkeit hier stärker hervortritt. Die 200,000 Eidgenossen, welche ihr Nein einlegten, gehören also „dem alten Sonderbunde an"; die Katholiken unter denselben bekommen ihre Befehle von Rom, und unterordnen das vaterländische Interesse „den päpstlichen Weltherrschaftsplänen" (!!). Diese schuftigen Lügen haben insofern Bedeutung, als sie darauf hinzeigen, was jetzt nach dem „Frieden" und der „Versöhnung" geschehen soll.

Der hochpoetische Jammer des „Bund" (Nr. 106): wie nachtheilig eine Verwerfung der Bundesrevision für den guten Ruf der schweizerischen Volkssouveränität und das republikanische Staatswesen sein würde, wie der „Nimbus, der das Hochhalten des Staatspaniers gegenüber der Kreuzfahne päpstlicher Allgewalt bisher um das Haupt der Helvetia geflochten hat (O!!), wie Schnee an der Aprilsonne dahinschmelzen müßte, — wie die Patrioten im eigenen und mit ihnen die von Rom Unabhängigen in allen andern Ländern trauern und die Ultramontanen unter allen Himmelsstrichen in lauten Jubel ausbrechen würden — dieses tragische Pathos eines stylübenden Jünglings (?) hat uns — offen gesagt — bei allem Ernst der Lage wieder einmal recht heiter gestimmt; hingegen erweckte es nothwendig großes Bedenken, als das öffiziöse Blatt des preußischen Staatslenkers und zugleich Organ des niedrigsten Servilismus, die norddeutsche allg. Zeitung, der Schweiz zur Revisionsabstimmung folgendermaßen gratulirte:

„Die Bestrebungen, von denen das Revisionswerk getragen ist, die Prinzipien, welche darin zum Ausdrucke gelangen und der Arbeit ihr charakteristisches Gepräge verleihen, laufen parallel mit den Tendenzen, welche für Deutschland bei der Herstellung unseres neuen Bundesstaates maßgebend waren und in deren endlich erreichter Realisirung unser Volk, wenn auch nicht blind, für manches der Besserung Bedürftige, dennoch die Gesammtheit seiner werthvollsten Güter auf dem Gebiete staatlichen und politischen Lebens erblickt. Nicht ohne Genugthuung sehen wir daher in der Schweiz verwandte Bestrebungen sich Bahn brechen, und durch ein strafferes Zusammenfassen ihrer Kräfte die Eidgenossenschaft in den Vollbesitz jener Bedeutung gelangen, welche dem kernhaften und wehrtüchtigen Volke von den ihm befreundeten Mächten gern und willig, von den ihm weniger günstig gesinnten ungern und gezwungen zugestanden wird."

Unwillkürlich denkt man hier an das

(Siehe Beiblätter.)

*) ibid. I. 348.

Sprichwort: Bewahre mich, o Gott, vor solchen Freunden; mit den Feinden will ich dann schon fertig werden.

Bisthum Basel.

Solothurn. Ein achtungswerther Liberaler soll am 19. April folgenden Stimmzeddel eingelegt haben: „Ich stimme Ja, damit die „altkatholische" Staatsreligion vermöge der Cultusfreiheit aufhöre, und Gewaltakte, wie im Berner Jura, zukünftig unmöglich werden." — Zu den Mitteln, welche die Radikalen anwandten, gehört auch folgendes: Ein elendes unterschobenes Machwerk: „Entwurf einer schweizerischen Bundesverfassung (im kraß aristokratischen und reaktionären Sinn) redigirt von den solothurnischen Sonderbündlern Graf Jos. von Sury von Büssy, Franz von Tugginer, Karl Ludwig von Haller und Jakobus am Jätt, dem päpstlichen Pantoffelhelden" — wurde hier verbreitet. Man schreibt dieses Pasquill dem gleichen Vertheidiger des Lichtes und der Wahrheit zu, der den Bischof auf infame Weise verläumdete und das „altkatholische Katechismusbüchlein" geschrieben haben soll. Einen „Stallbesen" zu schwingen, schickte sich für denselben jedenfalls besser, als die Feder zu führen.

Luzern. Eine Correspondenz aus Luzern im „Bund" (Nr. 104) über einen Artikel im „Surseer Landbot" wird mit der Bemerkung geschlossen: „Obiger Leitartikel hat aber noch eine andere Bedeutung; er beweist, welche Früchte die römisch-katholische Konfession und Erziehung bringt. Wäre dies eine vereinzelte Erscheinung, so könnte sie nicht auf Rechnung jener Konfession und Erziehung gestellt werden; es ist aber eine allgemeine, wie sie Einem nicht nur in der ultramontanen Presse, sondern auch in der Kirche, in der Schule, im öffentlichen Leben entgegentritt." — So wagt sich ein Blatt auszudrücken, das in Bern, in der Hauptstadt des Kantons erscheint, der in sittlicher Beziehung entschieden auf der tiefsten Stufe steht und dessen protestantische Bevölkerung noch unlängst Proben größter geistiger Beschränktheit gegeben hat. Diesen Anklagen gegen die Früchte der römisch-katholischen Konfession und Erziehung sind ebenfalls Vorspiele zum zweiten Akten des „Versöhnungsdramas." — Für uns selbst haben sie noch eine andere, gewichtige Bedeutung. Aus katholischen Schulen sind schon sehr viele und sehr heftige Gegner unserer eigenen Kirche hervorgegangen. Ohne auf andere Länder und ferner liegende Zeiten blicken zu wollen, fragen wir uns nur: aus welchen Schulen gingen jene erbitterten Gegner unserer Kirche in den 30ger- und 40ger Jahren, in Luzern, in St. Gallen, im Aargau, in Freiburg und Solothurn hervor? Und in unsern Tagen, wer hat am meisten gesündigt durch die Entstellung und Verlästerung unseres kirchlichen Lehrbegriffes, durch Anfeindung unserer kirchlichen Vorsteher, durch Aufhetzung der Protestanten gegen uns Katholiken? Es sind Männer, die durch unsere Schulen gingen, aber nichts Gründliches und Gediegenes von unserm Lehrsystem und dem ganzen kirchlichen Leben faßten und sich fest aneigneten. In der That, wir müssen uns vor den Protestanten und vor uns selbst schämen, wenn wir hinblicken auf die große Zahl oberflächlicher Schwätzer und Schreiber, welche in unserer Kirche aufwuchsen und nun gegen sie auftreten. Wir müßten verzagen, wenn nicht glücklicher Weise andere tüchtige Männer durch gediegene Leistungen die Ehre derselben retteten und für unsere Kirche mit Einsicht und Muth einstünden. Jedenfalls ist es eine ernste Mahnung für uns, das Erziehungsgeschäft viel ernster und gründlicher an die Hand zu nehmen.

Bern. Pressensé, dieser sehr vorgeschrittene Wortführer des Protestantismus in Frankreich, geißelt in einem Aufsatze: La politique religieuse de la Suisse (in der Revue des deux mondes), das Verfahren der Berner- und Genferregierung auf das Schärfste, obgleich er von seinem Standpunkt aus annimmt, die Katholiken hätten den Streit begonnen und durch ihr trotziges Wesen den Staat gezwungen, Repressalien zu üben. Diese Repressalien findet er zu stark. Das Genfer Organisationsgesetz der katholischen Kirche flößt ihm den größten Widerwillen ein, wie die constitution civile du clergé aus der Revolutionszeit, welche er scharf verurtheilt und als „eine abschreckende Warnung" betrachtet. — Noch schlechter kömmt die Bernerregierung weg: Er verurtheilt die Absetzung des Bischofs und der jurassischen Pfarrer. „Der einzige Vorwurf, welcher gegen den Bischof ist erhoben worden, ist doch am Ende nur der, daß er orthodox ist und das Concilium gelten läßt. Die Regierung, welche von dem Priester verlangt, unter solchen Umständen seine kirchlichen Vorgesetzten zu verläugnen, stellt ihn vor die Wahl zwischen der Niederträchtigkeit oder des Widerstandes."

Der „Bund" windet sich unter den wuchtigen Schlägen des berühmten französischen Schriftstellers, und will ihnen damit entgehen, daß der Staat sich seiner eigenen Haut gegen die Ultramontanen wehren müsse, weil diese nicht Freiheit, sondern Unterjochung aller Andersdenkenden, Unterjochung des Staates (!) fordern. Cavour mit seinem großen Worte: „Die freie Kirche im freien Staat" habe eine Kirche im Auge gehabt, welche Kirche ist und sich mit ihren Befugnissen begnügt „Gegen die Feindin des modernen Staates aber, die ecclesia militans, die das Jahrhundert in die Schranken fordert (!), gebrauchte er keine geflügelten (zufällig heißt es: geflegelten) Worte, sondern die Kanonen von Castelfidardo." — Das paßt nun, wie Faust auf Auge; nur den Vergleichungspunkt lassen wir gelten, daß bei Castelfidardo die gleiche rohe Uebermacht und brutal-perfide Gewaltanwendung waltete, wie sie Bern gegen die «ecclesia» militans im katholischen Jura anwendet.

Als Illustration dazu dient der Aufruf der sog. freisinnigen Jurassier an ihre Freunde im alten Kantonstheile worin sie — wie vor dem 18. Januar — die heuchlerische Klage erheben, welch' ein beispielloser Druck gegen sie von den Ultramontanen angewandt werde, und dann wörtlich Folgendes beisetzen:

„Werthe Mitbürger! Es ist Zeit, daß die Ultramontanen gebändigt werden; es ist Zeit, daß man ihnen die letzte Spur von Hoffnung nehme, damit sie einmal an den endlichen Sieg des Liberalismus im Kanton Bern glauben müssen, damit sie wissen, daß ihre fortwährenden Hetzereien nichts mehr nützen. Ein kräftiges Vorgehen ist in unserem und Euerm Interesse; in unserm, weil im katholischen Jura die Scheiterhaufen würden aufgerichtet werden, wenn Bern nicht da wäre; in Euerem Interesse, weil die jurassischen Ultramontanen Berns Feinde sind! Um keinen Zoll nachgeben! Schlag auf Schlag gegen die Ultramontanen! muß die Losung sein. Darum, liebe Bürger, stimmt für Annahme der Bundesverfassung und wählet nächsten Sonntag in den Großen Rath nur solche Bürger, von denen man erwarten kann, daß sie stets muthig und entschlossen gegen die Ultramontanen vorgehen werden. Das Berner Volk muß uns heute frei machen vom Fanatismus, vom blinden Glauben, von der Jesuitenherrschaft. Also liebe Mitbürger! auf zur Stimmurne! Sagt Ja zur Bundesverfassung und wählet nur Patrioten!"

Ihr Wort fand Anklang im alten Kantonstheil, wo die tüchtigsten Konservativen weggeworfen wurden; im Jura antwortete ihnen das Volk, daß es nur Konservative, 25 an der Zahl, wählte.

— Thun. Ich erinnere mich nicht, in Ihrem verehrl. Blatte eine Nachricht von hier gelesen zu haben, die gewiß manchen Ihrer Leser sehr angenehm überraschen wird. Auf Ansuchen des hiesigen Katholiken-Vorstandes an Hochw. Herrn Pfarrer Perroulaz in Bern: es wolle derselbe ihnen gütigst für die Osterfesttage einen katholischen Geistlichen zusenden, brachte es Herr Perroulaz, nach Besprechung mit den kompetenten kirchlichen und staatlichen Behörden dahin, den jungen, durch seine kirchliche Gesinnung wie durch seine allseitige Tüchtigkeit gleich ausgezeichneten Herrn Professor Tschopp von Freiburg zur Uebernahme der fraglichen Mission zu bewegen. Am Charfreitag, sowie am hl. Ostertage war das kleine freundlich gelegene Kirchlein von Scherzlingen bei Thun mit Andächtigen fast ganz angefüllt, und namentlich am Ostermorgen bot uns die feierliche, sehr zahlreiche Männerkommunion ein überaus erhebendes Schauspiel.

Möge es der Klugheit und Mäßigung aller hiebei Betheiligten gelingen, mitten in diesen Tagen allseitigen Kampfes dem kleinen Katholikenverein in hier seinen religiösen Frieden und — wenigstens zeitweilig — die Gelegenheit zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse zu wahren!

Jura. Auch für St. Ursanne ist nun ein Ukas erschienen, welcher die Abhaltung des Privat-Gottesdiensts in der provisorisch hiefür benützten Scheune des Hrn. Bouvier verbietet, „weil die„selbe gegenüber der Pfarrkirche liege, in „welcher der Staats-Gottesdienst ge„halten werde und Anlaß zu Volksgrup„pen gebe, aus welchen Provokationen „zur Störung der öffentlichen Ordnung „hervorgehen 2c."

Die Katholiken haben nun ihren Gottesdienst in die Säge (1/4 Stunde von St. Ursanne entfernt) verlegt; hier findet nun bis auf Weiteres der vom Präfekten sogenannte Privat-Gottesdienst statt, welchem 18/19 der Pfarrgemeinde angehören, während der sogenannte Staats-Gottesdienst nur von 1/19 besucht wird. Auch ist Thatsache, daß aus den Volksgruppen der Römisch-Katholischen noch nie eine Störung der öffentlichen Ordnung hervorgegangen. *)

— Bis zum letzten Sonntag (19.) waren die 17 katholischen Gefangenen aus Charmoille noch nicht entlassen!

— Altkatholischer Geldmarkt. In Alle wurden die altkatholischen Besitzer der Kirche ersucht, die Glocken bei dem Civil-Begräbniß eines Römisch-Katholischen läuten zu lassen. Sie verlangten hiefür eine **Dispense von Fr. 15!!** Allein die Römisch-Katholischen verzichteten unter solchen Umständen auf die Glocken und 715 Personen gaben dem verstorbenen Glaubensbruder das Geleite.

— Die Staatspastoren gehen auf Reisen. Pipy fuhr mit der Eisenbahn I. Klasse nach Dijon. Beis und Demski haben ebenfalls die Eisenbahn bestiegen und letzterer soll erklärt haben, daß er nicht mehr in dieses „infame Land" zurückkehren wolle. (Fiat.) Uebrigens sollen die Staatspastoren letzter Zeit stark in Politik gemacht und für die radikalen Wahllisten haranguirt haben.

— Letzten Sonntag haben 300 Prunruter in der französischen Stadt Delle die österliche Kommunion empfangen. Auch das Musikkorps von Boëcourt erschien am Kommuniontisch und zwar in Uniform.

Aargau. Die in einigen Blättern verbreitete Nachricht, daß auf einen Druck der aargauischen Regierung hin die Regierung von Zug den Pfarrämtern in letzterm Kantone verboten, Kinder aus dem Aargau zur Firmung anzunehmen, war allerdings unrichtig. Aber wie wäre es möglich gewesen, daß die aargauische Regierung diesen Anlaß hätte in gänzlicher Unthätigkeit vorübergehen lassen? Der Präsident des katholischen Kirchenrathes läßt unter'm 16. April den Pfarrämtern anzeigen: „Der h. Regierungs-

---

*) Die Ordonnanz des Präfekten lautet wörtlich (ad rei memoriam):

Nous préfet du district de Porrentruy,

Attendu qu'il résulte des rapports de la gendarmerie qu'il se célèbre un culte prétendu privé dans un local de la maison appartenant au sieur Joseph Bouvier à St.-Ursanne.

Attendu que l'entrée de ce local située en face du portail de l'église paroissiale, édifice public, où se célèbre le culte reconnu par l'Etat, sert de lieu d'attroupement duquel partent des injures et des provocations de nature à troubler l'ordre public, ainsi que le service religieux auquel l'édifice ci-dessus est destiné par la loi,

Considérant que cet état de chose compromet la tranquillité public et qu'il est du devoir de l'autorité de prévenir les rixes et les troubles qu'il pourrait occasionner;

INTERDISONS

les réunions prétendues religieuses tenues dans la maison désignée plus haut, ou dans toute autre présentant les mêmes inconvénients;

ORDONNONS

à la gendarmerie de veiller à l'exécution du présent, de disperser au besoin tous attroupements aux abords de l'église, et de nous faire rapport en cas d'abus, afin qu'il soit pris d'autres mesures.

Le maire de St.-Ursanne. à qui la gendarmerie remettra le présent, est chargé de le publier en la forme accoutumée.

Donné à Porrentruy, en l'hôtel de la préfecture, le 18 avril 1874.

Le préfet, FROTÉ.

rath hat am 13. d. beschlossen, daß eine pfarramtliche Mitwirkung zur Firmung durch den Erbischof Lachat strengstens untersagt sei und zuwiderhandelnde Pfarrämter zur Verantwortung gezogen würden."

Die Regierung calculirt offenbar so: Wir haben den Hrn. Lachat als Bischof abgesetzt. Darum können wir nicht dulden, daß die Pfarrer im Aargau, die unsere Staatsdiener sind, in amtlichem Verkehre mit demselben stehen. Die Mitwirkung zur Firmung aber ist ein solcher Verkehr, also muß sie verboten sein. Ganz richtig ist zwar die Folgerung auch vom blos staatlichen Standpunkte aus keineswegs; Folgerichtigkeit zu erwarten, mußte man aber auch längst aufgeben.

Interessant ist, wie in neuerer Zeit solche Ukase veranlaßt werden, nämlich durch irgend ein radikales Winkelblättchen, welches eine öffentliche Denuntiation bringt und das Einschreiten fordert. So tobte jüngst ein solches gegen die Firmung im Kanton Zug, welche viele Eltern gewünscht hatten. Dabei meinte es in seinem nationalkirchlichen Geiste, man solle die Firmung im eigenen Kantone abhalten und durch die Dekane spenden lassen. Woher sollen aber die Dekane diese Ermächtigung herbekommen? Niemand als der Papst kann sie zur gültigen Spendung ertheilen. Dieser gibt zwar wohl etwa einem Priester in Missionsländern die Vollmacht, den Herren von Aarau aber wird er nicht zu Willen stehen, um ihnen zur Nationalkirche zu verhelfen.

Interessant wäre uns ferner, zu sehen, was die kulturstaatlichen Fortschrittler machen würden, wenn ohne „pfarramtliche Mitwirkung" Eltern ihre Kinder im Kanton Zug firmen lassen sollten? Würde man die Gewissensfreiheit achten? Die Aprilverfassung garantirt aber nur die Unterlassung von religiösen Handlungen, nicht aber auch die freie Ausübung.

Thurgau. (Corresp. vom 21. April.) Die große Schlacht ist geschlagen. Blut ist bei der Abstimmung keines geflossen, nach der Abstimmung aber, — wie die „Wochenzeitung" ganz richtig voraussah — viel Wein. — Der „Volksverein" hat wochenlang geheim und öffentlich seine Versammlungen abgehalten und das protestantische Volk gehetzt. Zuletzt kam noch die „Thurgauer-Zeitung" und theilte das Schlagwort aus: Nieder mit den Katholiken! Wie immer, so übte dies Wort auch diesmal wieder seine bekannte Zauberkraft auf die protestantischen Mitbürger aus. Die Schamlosigkeit in der Verhetzung protestantischer Mitbürger gegen die Katholiken wurde in unserem Kanton wohl noch nie so weit getrieben, wie in den Tagen vor dem 19. April. Die Abstimmung trägt deshalb einen durch und durch konfessionellen Charakter. Ich glaube nicht, daß auch nur 10 Protestanten die Vorlage abgewiesen haben, während Tausende das Verwerfliche derselben sattsam erkannten und öffentlich anerkannten.

Diese Abstimmung hat es klar bewiesen, daß unsere thurgauischen Protestanten die Familien- und Gemeinderechte, die religiösen Grundsätze u. s. w. gern zum Opfer bringen, sobald es heißt: Nieder mit den Katholiken! Die Führer der Bewegung ermangeln nun nicht, den Sieg dieser konfessionellen Gehässigkeit als den richtigen Ausdruck des ächten Patriotismus zu preisen. Wie unwahr diese Deutung ist, das lehrt ein nur oberflächlicher Vergleich zwischen den Abstimmungsresultaten vom 8. Juni und 14. Dezbr. 1873, als es sich um die Erhöhung der Lehrerbesoldung handelte. Damals sollte sich der Patriotismus in Opfern kund geben; es wurde ein Patriotismus in klingender Münze verlangt. Die Protestanten verweigerten ihn; die Katholiken dagegen brachten freudig die verlangten Opfer. Diesmal handelte es sich vorzüglich um die werthvollsten Güter der Freiheit und der Gerechtigkeit für die Katholiken. Wie die thurgauischen Protestanten einst die bessere ökonomische Existenz den Lehrern verweigert haben, so verweigern sie diesmal die konfessionelle Freiheit und Selbstständigkeit den Katholiken; aber nichts desto weniger nennen sie sich die wahren Patrioten und uns Katholiken Vaterlandslose.

Die Abstimmung fand unter sehr eifriger Betheiligung des Volkes statt. Die stimmberechtigten Katholiken zählen zirka 4700; davon haben 3467 mit Nein gestimmt, so daß wir gegen 300 „Nein" mehr als Anno 1872 aufzuweisen haben. Die Zahl der „Ja" erreichte die Höhe von 18,228.

Entsprechend den Resultaten der Abstimmung war auch die Feier dieses radikalen Sieges. Ohne jede Rücksicht auf die Besiegten, — die „Thurgauer Zeitung" träumt bereits, wir Katholiken werden in 10 Jahren alle protestantisch sein — wurde demonstrirt. Auf den Höhen leuchteten Freudenfeuer. Die Hauptstadt feierte, wie ein Augenzeuge uns versicherte, in wahrhaft ausgelassener Freude. Wem die Bedeutung dieses Sieges noch nicht recht klar war, dem öffnete der bekannte radikale Anderwert die Augen, indem er sprach: „Nun ist der Sieg über Rom und seine Priesterschaft, d. h. über die Katholiken, errungen!" Der Uebermuth der radikalen Presse hält mit dem Uebermuth der Redner gleichen Schritt. Derselbe Uebermuth ging an einzelnen Orten sehr weit. Uns ist eine katholische Gemeinde bekannt, in welcher nur 6—8 Protestanten wohnen. Diese wagten es, unter Beihülfe eines katholischen Kirchenvorstehers, mittelst den der katholischen Kirche zugehörigen Geschützen den Sieg zu feiern, während die Gemeinde fast einstimmig die Vorlage verworfen hatte. Als im Jahre 1872 die Verfassung verworfen worden, da verhielt sich das katholische Volk durchaus ruhig. Man folgte dem natürlichen Zug eines unverdorbenen Herzens, das laut und vernehmlich spricht: Schone den Besiegten! Nicht die leiseste Störung der guten Beziehungen zwischen den Bürgern fand dann also statt. Diesmal wurden die Katholiken mit den bittersten Kränkungen bedacht. Das ist die vielgerühmte protestantische Schweiz. Der Uebermuth hat übrigens in der Welt immer noch seine gerechte Strafe gefunden; auch die Geschichte unseres Vaterlandes ist an solchen Beispielen reich. Wir hoffen! Für uns Katholiken hat die Passionszeit begonnen; schreiten

wir mannhaft dem göttlichen Heiland nach. Durch Kreuz zum Sieg!

Bisthum St. Gallen.

Correspondenz aus dem St. Gallerlande. (20. April.) Wieder ist ein harter Schlachttag vorbei. Wie ich in einer frühern Korrespondenz angedeutet, so ist's wirklich eingetroffen. Nur 44 Stimmen weniger, als die von mir pronostizirten 20,000 haben die Revision verworfen. Hätte die katholische Partei mehr Siegesgewißheit gehabt, die 20,000 wären sicherlich überschritten worden. Aber das darf kühn gesagt werden: das katholische St. Gallervolk hat seine Pflicht redlich gethan. Die Radikalen weisen freilich 26,000 auf. Nun das geht einmal nicht anders; haben wir Katholiken 17000, so haben die Radikalen 20,000; haben wir 20,000, so zählen sie für sich 26,000; anders thun sie's nun einmal nicht. — „Keine Hexerei, meine Herren, lauter Geschwindigkeit", sagte einstmals der bekannte Hexenkünstler Speitel und der hat's verstanden. Was nun weiter? Nun das liegt im Quersack der Bundesgötter. Ich glaube, es geschieht alles nur zum Heile. Die Katholiken müssen gesichtet, den Protestanten mit dem Holzschlägel der Thatsachen gewinkt, den Sackpatrioten aber durch Bundessteuern die Wohlthaten der Revision zu Gemüthe geführt werden; das liegt nun in nächster Zukunft. Freilich wird nun auch der lang verhaltene Sturm zum Ausbruche gelangen.

Soeben meldet man, daß die Regierung einem Vikar Bischofberger die Wahlanerkennung als Pfarrer des schlichten Dörfleins Niederglatt verweigert habe. Warum? Weil der Vikar s. Z., als die hochwohlweise, gerechte und unparteiische Regierung das famose Exerzitienverbot erließ, gegen dieses Verbot schriftliche Verwahrung eingelegt hatte.*)

Ferner hat die gleiche Regierung die Zuschrift des Tit. Administrationsrathes wegen der Zutheilung des Appenzellerlandes unter die geistliche Administration des Hochwst. Bischofs von St. Gallen beantwortet und zwar in dem Sinne, daß sie diese Zutheilung nicht anerkenne, sondern sie als einen Bisthumskonkordatsbruch betrachte, was bekanntlich eine reine Fiktion ist und nur die Handhabe bieten muß, um mit unserem geliebten Oberhirten Streit und Händel anzufangen, ihn, weil schutz- und rechtslos geachtet, von seinem Sitze zu verjagen und das Bisthum zu zertrümmern. Weil die Errichtung von Bisthümern in Folge der neuen Verfassung Sache des Bundes ist, so wird der Bund eine neue Errichtung eines Bisthums St. Gallen nie mehr zugeben; dann wird ein Nationalbisthum errichtet; die Geistlichen müssen dann dem neuen Nationalbischof von Bundes- und nicht von des apostolischen Stuhles Gnaden huldigen und weil sie voraussichtlich das nicht thun, so werden sie für abgesetzt erklärt, von ihren Pfründen verjagt, und so die Ordnung des neuen Bundes sammt all seinen Segnungen eingeführt. Das ist die Berechnung unserer über alle Maßen staatsweisen und haarscharfgerechten Regimentsherren. Ob die 20,000 katholischen Stimmen in Betracht fallen werden, ob die Regierung sich durch solches Vorgehen ihre Sessel sichern, ob sie nicht vielmehr damit die Katholiken nicht noch einiger, die Schwachen nicht noch stärker, die Schwankenden nicht fester katholisch, und die bisher in seligem liberalem Dusel Befangenen nicht gründlich ernüchtern werde, ist freilich eine andere Frage, zu deren Beantwortung es keiner besondern Erleuchtung und Einsicht bedarf.

Aber „Allah ist groß und Muhamed sein Prophet." Der Bund ist gerecht und gerecht seine ihm ergebenen Regenten. Das spüren ja die armen gehetzten Jurassier bis in's innerste Mark hinein. Das werden auch wir Katholiken des St. Gallerlandes zu erfahren bald Gelegenheit haben. Nun, man soll uns auf unserem Posten finden. Priester und Volk werden sich um ihren geliebten Bischof schaaren und treu und unentwegt festhalten am heiligen katholischen Glauben. Das soll die Welt auch erfahren. Die braven Jurassier sind uns mit dem schönsten Beispiele edlen Martyriums vorausgegangen, und die Gnade Gottes wird uns Alle stärken, daß wir nicht weniger gewürdiget werden, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden, als des Jura's hochherziges Volk und seine Priester. — Als ein glaubenstreuer Priester an der Revisionsabstimmungsgemeinde seine katholischen Mitbürger auf die Zustände des Jura hinwies und sie mahnte, solche Zustände könnten auch, wenn sie die Revision annehmen, bei ihnen anbrechen, da hatte der Gemeindeführer, ein Namenskatholik, die Frechheit, zu sagen: „das wollen wir eben," was unter vielen Protestanten ein gläubiges Zunicken hervorrief. Und wie in dieser paritätischen Gemeinde, so steht's noch in vielen andern. Es ist eben der Kampf des Antichristenthums gegen das Christenthum. Das werden die Protestanten auch noch erfahren und nur so wird der Protestantismus überwunden werden, damit die Wahrheit der katholischen Kirche um so herrlicher wieder einst ihr Siegespanner entfalten kann. Gott gebe es recht bald!*)

Bisthum Chur.

Schwyz. Einsiedeln. Zur Maiandacht. Es ist etwas Großes und Erhabenes um die Verehrung Mariens; sie durchdringt wie der Sauerteig das ganze christliche Leben; Verstand und Wille, Seele und Leib nehmen Antheil an ihr und empfangen dadurch einen wohlthätigen Einfluß. Im Glauben an die Vorzüge der Gottesmutter wurzelnd, ergreift sie sofort das Herz, bestimmt es zur Liebe und Vertrauen und veredelt das gesammte Thun, Wirken und Schaffen der Kinder Mariens. Von diesem Gesichtspunkte aus geht P. Schlosser, S. J., in seinem soeben erschienenen Buche: Der „Marienmonat." Indem der Verfasser die innere und äußere Verehrung der Mutter Gottes, sowie

*) Die neue Zürch.-Zeitung läßt sich aus St. Gallen melden: der aus Appenzell J. Rh. gebürtige Hr. Sebast. Bischofberger sei mit einem Dimissoriale vom Tit. Bischof von St. Gallen in Chur geweiht worden; seine Wahl würde also eine Anerkennung der geistlichen Provision Appenzells durch den Bischof von St. Gallen involviren.

*) Wir wollen hoffen, daß unser geehrter Hr. Correspondent etwas zu schwarz sehe. Wenn aber das Befürchtete an dem Bisthum St. Gallen und an der hochverehrten Person seines Bischofs versucht werden sollte, so würde freilich jede Hoffnung auf Frieden und Versöhnung dahinfallen und dem entschiedensten Widerstand gewaltsam gerufen. D. Red.

(Siehe Extra-Beiblatt.)

deren Nachahmung behandelt und alles auf die Wahrheiten unseres Glaubens zurückführt, bildet seine Schrift nicht bloß ein Gebet- und Erbauungsbuch, sondern eine kurze Anleitung zum einen wahrhaft christlichen Leben. In diesem Werke erkennt man den gebildeten Theologen, den eifrigen, erfahrnen Missionär und den seeleneifrigen Priester. Wir begrüßen diesen „Marienmonat" gleichsam als den Schwanengesang, welchen der Verfasser am Abend seines Lebens zur Verehrung Maria's und zum Heile der Seelen der Gläubigen zurücklassen will. Die Ausstattung des Büchleins (Herder, Freiburg,) 296 S. ist gut; der Preis Fr. 1. 75 nicht zu hoch, es verdient möglichste Verbreitung.

Bisthum Genf.

Genf. Die altkatholische Staatspastorei hat in der jüngsten Zeit — Unglück. Das polizeiliche Abfassen und Ausliefern eines ihrer Mitglieder wegen gemeiner Vergehen war schon eine unangenehme Fatalität. Nun kommt noch die liberale Presse Frankreichs (Journal des Débats, Temps, Révue de Deux Mondes) und Englands (Times) und erklärt die neuen Genfer Staatskirchengesetze und das Auftreten des altkatholischen Staatspastorenthums als die flagranteste Verläugnung aller liberalen Prinzipien. Und zur guten Letzt erläßt ein „Freidenker" einen offenen Brief an Monsieur Loyson, in welchem er dem Staatspastor vorwirft, daß er unter dem Aushängeschild eines verworrenen Christenthums sich zum Glaubens-Inquisitor aufwerfe, sich eine persönliche Infallibilität zuschreibe, und sich anmaße, im Namen Christi zu entscheiden, wo die wahre christliche Tradition sei. Diese Schrift soll von einem italienischen Freimaurer höhern Grades verfaßt sein und scheint den Monsieur Loyson in den Augen der liberalen Welt stark zu kompromittiren. — Die Katholiken haben gewisse altkatholische Seiltänzer schon längst durchschaut, sie erblicken in ihnen nichts als maskirte Protestanten, welche nur aus der Staatskasse und dem Staatsschutz ihr Leben fristen.

— Mit Vergnügen vernehmen wir, daß Sr. Gn. der Erzbischof v. Lyon den vielverdienten apostolischen Kanzelredner Abbe Blanc, welchen die Regierung von Genf als Seelsorger der Staatsgefangenen in Carouge abgesetzt, zum Ehren-Domherrn der Primitialkirche von Lyon ernennt hat.

Personal-Chronik.

[Luzern.] Hochw. Hr. Johann Kaufmann, Kaplan in Inwil, wurde durch den Regierungsrath zum Pfarrer in Aesch erwählt.

[Zürich.] Hochw. Hr. Pfarrer Sebastian Reinhard ist am 21. d. plötzlich an einem Herzschlag gestorben. Am Sonntag soll er sich noch an der Abstimmung betheiligt haben. Betreff der letzten Jahre seines Lebens ist uns eine Mittheilung in Aussicht gestellt, die wir dankbarst annehmen; wir richten an seine ältern Freunde die Bitte, uns einen umfassenden, des edlen Mannes würdigen Nekrolog gefälligst einzusenden.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

I. Vierteljahr 1874.

Um unsere Leser über den Stand und die Entwicklung der katholischen Zeitschriften in Kenntniß zu erhalten, werden wir fortan regelmäßig alle Vierteljahr den vorzüglichern Inhalt der erschienenen Hefte vorführen.

1) **Stimmen von Maria Laach.** I., II. und III. Heft. Stimmen gegen die Freimaurer. Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Autorität. Der Gott in der Philosophie des Unbewußten. In welchen Bischöfen erkennt das katholische Volk seine Hirten? Kirchenmusikalische und patriotische Briefe. Die Atomisirung der Gesellschaft durch den Liberalismus. Die Sündfluthsage der alten Chaldäer. Bibel und Chronologie. Die soziale Frage und die kirchlich politische Krisis der Gegenwart. Die Ehe als Vertrag. Rezensionen. Miszellen. (Freiburg, Herder.)

2) **Katholische Bewegung** von Dr. Rody I., II. und III. Heft. Aus protestantischem Lager. Das feudale Mittelalter und die fatale Neuzeit. Studien über die nationale Erziehung. Schriften über die soziale Frage. Wallfahrtsleben im Kevelaer Christenthum und Würde der Dienenden. Staat und Kirche. Buzzurri in Rom. Berliner Bräuche. Daniel O'Connell. Humanität. Sittliche Zustände im neudeutschen Reich. Verschlechterung und Fälschung der Lebensmittel. Arabesken zum Kulturkampf. Rundschau. Miszellen. (Würzburg, Wörl.)

3) **Alte und Neue Welt.** V., VI. und VII. Heft. Das Kind am Grabe der Mutter. Volkslied. Eine Reise zu Thorwaldsens Kunstwerken. Die Eisbildung. Die Indianer in Neu-Meriko und Arizona. Die alte Geige. Katholische Zeitgenossen: Dr. Paul Melchers, Erzbischof von Köln. Geprobt und belohnt. An der Saale hellem Strande. Aus Sturmeszeit. Der Berg Sinai. Zweierlei Gerechtigkeit. Uebermuth thut niemals gut. Der Schloßhopper. Ein Friedhofsbesuch. Acht Tage im Klosterhabit. Ein königliches Kabinetstück. Dreimal versucht. Der heilige Heribert aus Worms. Quelle Nr. 3. Athmung der Menschen, Thiere und Pflanzen. Ein Tag aus dem Leben eines Schüchternen. Allerlei 2c. 2c. Mit einer reichen Auswahl gelungener Bilder und Illustrationen. (Einsiedeln, Benzinger.)

4) **Deutschlands Episkopat.** VI., VII. und VII. Heft. Georg Anton von Stahl, Bischof von Würzburg. Graf Ledochowski, Erzbischof von Posen-Gnesen. Christoph Flor. Kött, Bischof von Fulda. (Mit Portrait in Lichtdruck. (Würzburg, Wörl.)

5. **Ruf der Kirche.** V. Heft. Hirtenschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe von Bayern, Trier, Wien, Erzbisthumsverweser von Freiburg, Basel und Brixen. (Würzburg, Wörl.)

6) **Weckstimmen.** I., II., III. und IV. Heft. Ich bin es, von P. Hattler S. J. Lauter Lug und Trug, von O. v. Schaching. Kulturkampf gegen Rom, von Reinhold Baumstark. (Wien Sartori.)

7) **Zeitgeist.** IV. Heft. Die Rechtlosen, oder ein Bild aus den neuesten Verfolgungen der katholischen Kirche in der Schweiz, von Fr. von Grafenwald. (Würzburg, Wörl.)

8) **Herz Maria-Blüthen,** von M. Cramer. I., II., und III. Heft. Vorwort von Alban Stolz. Warum man das Herz Maria verehren soll? Die Mutterkirche des Herz-Maria-Vereins in Paris. Lebensbilder, Betrachtungen, Lieder, Gebete, Vereinssachen, Statuten, Miszellen, Umschau 2c. 2c. (Würzburg, Wörl.)

9) **Aus meinem Wanderbuche,** von Häring. XI. Heft. Rheinpfalz. (Würzburg Wörl.)

10) **Schönheit und Wahrheit der kathol. Kirche,** von H. von Hurter. IV. Jahrgang, I. Heft. Die Sakramente. (Wien Sartori.)

NB. Von folgenden Monatsschriften ist uns bis jetzt nur das erste Heft des Jahrgangs 1874 zugekommen; wir warten daher mit der vierteljährlichen Inhaltsanzeige, bis die nachfolgenden des I. Quartals eingetroffen.

a. **Periodische Blätter,** von Scheeben. (Regensburg, Pustet.)

b. Aus **Vergangenheit und Gegenwart.** (Neuburg a. D., P. Auer.)

c. **Neues Hedwigs-Blatt,** vos Dr. Wattner und Dr. Krawukcby. Brenlau, Görrlich.)

d. **Christlich-soziale Blätter.** (Aachen, Jos. Schings.)

PS. Von der Monatsschrift **Die katholischen Missionen** (Freiburg Herder) ist uns vom Jahrgang 1874 noch kein Nro. zugekommen, woraus wir schließen, daß diese Zeitschrift vielleicht eingegangen ist, da die Herder'sche Buchhandlung sich ansonst durch die Regelmäßigkeit ihrer Zusendungen auszeichnet

Einsiedler-Gebetbücher.

Die thätige Verlagshandlung der Hrn. Gebr. Kl. und Nikl. Benzinger hat uns wieder mit folgenden sieben Gebet-, Betrachtungs- und Lehrbüchern erfreut:

1) **Effinger,** Unser Heil in Christo. Preis 1 Fr. 35 Ct.

2) **Himmelsblüthen.** Preist 70 Ct.

3) Der hl. **Schutzengel.** Ausg Nr. 3. Preis 1 F. 35. Ct.

4) **Ruggle,** Jesus an das Herz des Jünglings. Preis 80 Ct.

5) **Erwägungen** zur Vorbereitung auf den Empfang des hl. Bußsakramentes. Preis 25 Ct.

6) **Egger,** Andachtsübungen zur Vorbereitung auf die erste hl. Communion. Preis 20 Ct.

7) **Biblische Geschichte** des Alten und Neuen Testaments, für kath. Volksschulen von L. C. Businger. 13. Aufl., mit Illustrationen. Preis 65 Ct.

Alle diese Gebet-, Betrachtungs- und Lehrbücher haben die kirchliche Approbation erhalten und wir empfehlen dieselben unsern Lesern sowohl in Bezug auf Inhalt und Ausstattung, als auch auf Billigkeit des Preises zur besten Verbreitung und Benutzung.

Lehrlings-Patronat.

a. Lehrlinge:

Ein Aarauer zu einem Schuster.

Ein ausgelehrter Buchbinder im St. Gallischen zu einem tüchtigen Meister.

Eine 18jährige Tochter in ein gutes Haus.

b. Lehrmeister:

Im Kt. Luzern ein Nagelschmied.

In der Ostschweiz ein Buchbinder.

Im Thurgau will ein Wagner einen Lehrling und einen Gesellen.

Im St. Gallischen ein Flachmaler.

Im Kt. Zug ein Drechsler.

In der Ostschweiz will ein Landwirth einen Knecht, der auch die Weinrebwerke versteht.

Das Lehrlingspatronat
in Jonschwyl.

Bei der Expedition eingegangen:

Von Ungenannt für die katholische Kirche in Zürich Fr. 5. —

Von 2 Jungfrauen aus der Gemeinde Dußnang:

Für Peterspfennig Fr. 5. —

„ die kath. Kirche in Zürich „ 5. —

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Amden Fr. 45, Blauen Fr. 17, Gretzenbach Fr. 14. 40.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Döttingen 3 Exemplare, Lommis-Bettwiesen 5 Exemplare.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 16:	Fr.	7371. 75
Kirchenopfer am Osterfest in Berikon	„	37. —
Von Herrn von Haller in Solothurn	„	20. —
Von der Pfarrei Ifenthal	„	23. —
Aus „ „ Ramsen	„	81. 60
„ „ „ Schaffhausen	„	50. 40
Von Vereinsmitgliedern in Boswyl	„	10 —
Von Fr. St. in Arbon	„	20. —
Vom Piusvein in Grezenbach	„	9. 40
Osteropfer aus der Pfarrei Ettingen	„	32. —
Von einem Ungenannten in Appenzell	„	5. —
Sammlung im Quartier Obergrund in Luzern	„	197. 40
	Fr.	7857. 55

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 11:	Fr.	985. —
Durch Hochw. Hrn Kaplan J Hüsler in Schüpfheim: Legat von A. S. C. in Schüpfheim	„	25. —
	Fr.	1010. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften ꝛc. ꝛc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinset dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
17 **Halter-Probstatt.**

PENSIONAT DE JEUNES DEMOISELLES

Katholische Mädchen-Pension (Vevey).

Mademoiselle de Serres reçoit en pension un nombre restreint de jeunes demoiselles de bonnes familles catholiques. Elles y trouveront une vie de famille, des soins maternels, et toutes les facilités pour apprendre à fond la langue française et les autres branches qui font partie d'une éducation soignée. Le climat si doux et si agréable de *Vevey (sur le lac de Genève)* convient particulièrement aux personnes d'une santé délicate. Prix de la pension: Douze cents francs par an.

Pour renseignements, s'adresser à M. le curé *Bauer*, M. le docteur *Muret*, à Vevey, ou directement à *Mademoiselle de Serres*, rue du Collége, 2.

23[8] VEVEY.

Geschwister Müller

in

Wyl, Kt. St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohlassortirtes Lager von

Kirchenparamenten

und aller zum Gebrauche bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser erforderlichen Gegenstände, sowie zur Anfertigung von Kirchengewändern dienliche Stoffe, Borten, Spitzen, Fransen, Leinwand ꝛc., unter Zusicherung möglichst billiger Preise und prompter Bedienung. 11

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.